

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ivonne Morsbach 563 - 2088 563 - 8557 ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0215/12-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2012	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
<b>Beantwortung der großen Anfrage, Drucks. Nr. VO/0215/12</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der großen Anfrage der Fraktion „Die Linke“ (Drucks. Nr. VO/0215/12)

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Beantwortung der großen Anfrage der Fraktion „Die Linke“, Drucks. Nr. VO/0215/12 zum Thema „Abruf von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)“.

#### 1.) Was geschieht mit den Geldern aus dem BuT von 2011, die nicht abgerufen worden sind?

Die Mittel verbleiben im städtischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2011. Eine Übertragung nach 2012 ist nicht erfolgt. Zudem wurden keine konkreten Beträge für BuT bewilligt, sondern durch den Bund wurde zur Finanzierung der neuen kommunalen Aufgabe die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 5,4 % auf inzwischen 35,8 % erhöht.

Für die in diesem Zusammenhang anfallenden Verwaltungskosten wurde ein Kostenersatz wiederum über die Bundesbeteiligung an den KdU (3,1 Prozentpunkte) vereinbart; allerdings wurde hier auch der kommunale Finanzierungsanteil für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II im Jobcenter zu Lasten der Stadt auf 15,2 % angehoben.

- 2.) Was geschieht mit den Geldern, die bis zum Projektende 2013 nicht abgerufen werden? Gehen diese in unseren städtischen Haushalt ein? Können sie weiterhin zweckgebunden verwendet werden? Oder müssen Sie an den Bund zurückgegeben werden?

In 2013 soll es hierzu eine Revision geben. Weitere Informationen hierzu liegen aktuell nicht vor.

- 3.) Anforderung der Angaben über die Anzahl der leistungsberechtigten Personen für die jeweiligen Leistungen und eine Aufschlüsselung der bisher gestellten Anträge nach Anzahl ihrer Bewilligungen/Ablehnungen in den Bereichen

- Schulbedarf
- Schulmittagessen
- Schülerbeförderungskosten
- Schulausflüge und/oder Klassenfahrten
- Lernförderung/Nachhilfe
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Hier wird auf die der Vorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

Die Anlagen beinhalten alle Daten des Jobcenters sowie der Ressorts 201 „Soziales“ und 204 „Zuwanderung und Integration“. Dargestellt sind die Gesamtzahlen 2011 und die aktuell vorliegenden Zahlen für Januar und Februar 2012.

- 4.) Information über die Höhe der Mittel, die in die Schulsozialarbeit fließen

In 2011 lagen die Gesamtausgaben für die Schulsozialarbeit bei 151.706,50 €. In die Planungen für 2012 und 2013 wurde jeweils ein Betrag in Höhe von ca. 3 Mio. € einkalkuliert. Hiervon entfallen je 2,5 Mio. € auf Honorare, die an die Freien Träger und die VHS gezahlt werden und der Rest in Höhe von 0,25 Mio. € auf Projektmittel. Zusätzlich werden im Umfang von rund 0,13 Mio. € Personalkosten für die Koordinatoren sowie 0,1 Mio. € für interne Leistungen anzurechnen sein.

## **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

## **Anlagen**

1. BuT Statistik 2011
2. BuT Statistik 2012 – Januar
3. BuT Statistik 2012 – Februar
4. BuT Statistik 2012 – Januar\_Jobcenter
5. BuT Statistik 2012 – Februar\_Jobcenter